

Planzeichnung (Teil A)

Maßstab 1:500

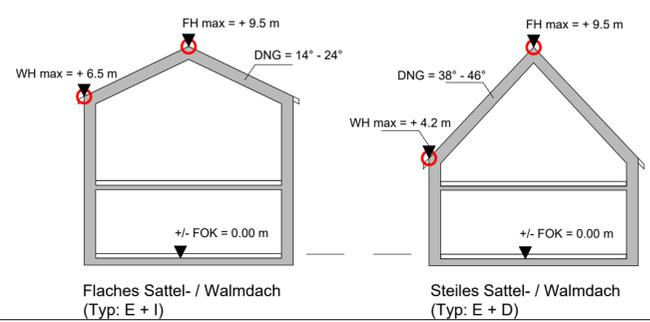


WA	o
GRZ 0,4	II
SD, WD 14° - 24° WH 4,2 m	
SD, WD 38° - 46° WH 6,5 m	

Textliche Festsetzungen (Teil B)

- 1. Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Festsetzungen der Nutzungsschablone**
- | | |
|---|--|
| Art der baulichen Nutzung | Zulässige Bauweise |
| WA = Allgemeines Wohngebiet | o = offen |
| | = Einzelhäuser |
| Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ) | Zahl der max. zulässigen Vollgeschosse je Hauptgebäude |
| zulässige Dachformen und -neigungen mit maximal zulässiger Wandhöhe | |
| SD = Satteldach | |
| WD = Walmdach | |
- 2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- 3. Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Verkehrsfläche
 - Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Straßenbegrenzungslinie
- 4. Versorgungsflächen, einschließlich der Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung;** (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 6 BauGB)
- Versorgungsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
- 5. Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- 6. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
- Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a BauGB)
- 7. Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 24)
- Die weiteren Festsetzungen sind dem Textteil (Teil B) zu entnehmen**
- Hinweise + nachrichtliche Übernahmen (Teil C)**
- Hinweise
- Bestehende Flurstücksgrenzen mit -nummer
 - Empfehlung Stellung Gebäude und Garage
 - Empfehlung Grundstücksgrenze
 - Parzellierung
 - Grundstücksgößen
 - vorhandenes Gelände in Metern ü. NN (DGM)
 - Anbauverbotszone 20 m
 - Bemalzung
 - Urgelände
 - best. Kanal
 - gepl. Kanal
 - best. Böschung
 - gepl. Höhen ü. NN Verkehrsfläche

Regelquerschnitte Bautypen als Hinweis M 1:200



VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 02.08.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.08.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2021 bis 20.09.2021 mit Schreiben vom 13.08.2021 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.08.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2021 bis 20.09.2021 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 13.08.2021 hingewiesen.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut in der Zeit vom 18.03.2022 bis 18.04.2022 mit Schreiben vom 11.03.2022 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.03.2022 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.03.2022 bis 18.04.2022 erneut öffentlich ausgelegt.

Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 11.03.2022 hingewiesen.

Die Stadt Kemnath hat mit Beschluss des Stadtrates vom 02.05.2022 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung vom 07.03.2022, redaktionell ergänzt mit Beschluss vom 02.05.2022 als Satzung beschlossen.

- AUSGEFERTIGT:
- Kemnath, den.....
Stadt Kemnath
 - Roman Schäffler, 1. Bürgermeister
 - Kemnath, den.....
Stadt Kemnath
 - Roman Schäffler, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

- Kemnath, den.....
Stadt Kemnath
- Roman Schäffler, 1. Bürgermeister

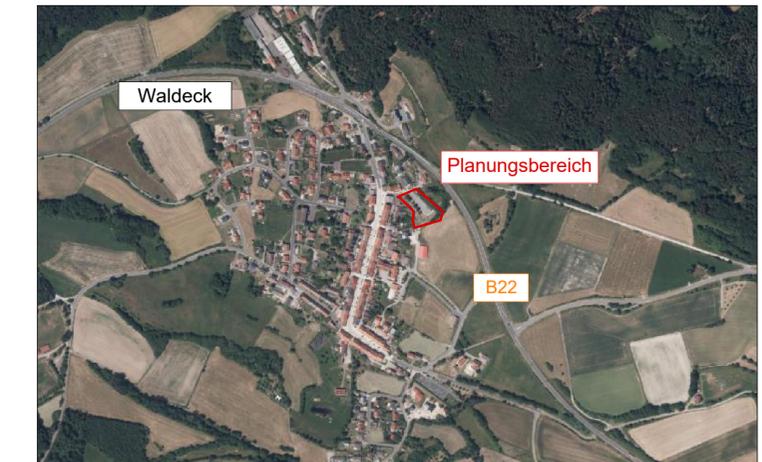
BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

"Waldeck - Lange Äcker"

STADT KEMNATH
LANDKREIS TIRSCHENREUTH



FLURNR.: 136, 136/2 (TF), 136/8
DER GEMARKUNG WALDECK



Übersichtslageplan, M 1:10.000

TEIL A PLANZEICHNUNG MAßSTAB 1 : 500

FASSUNG: 07.03.2022, redaktionell ergänzt mit Beschluss vom 02.05.2022

- Kemnath, den.....
Stadt Kemnath
- Roman Schäffler, 1. Bürgermeister

BERNHARD BARTSCH DIPL. ING. (FH)
STADTPLANUNG LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

ADRESSE: BERGSTRASSE 25
93161 SINGING
TEL: 09141 463 709 - 0
E-MAIL: INFO@B-BARTSCH.DE
WEB: WWW.B-BARTSCH.DE